

StA MR 2 [s 2644/12

Der Leiter der  
Justizvollzugsanstalt Schwalmstadt

Mr. RA Groß  
per Fax



Justizvollzugsanstalt Schwalmstadt  
Paradeplatz 5, D-34613 Schwalmstadt

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht Marburg  
Universitätsstr. 48

35037 Marburg

Aktenzeichen: 4434 - SW 01 - 104/2012  
Bearbeiter/in: Neufang  
Durchwahl: (06691) 77-200  
Fax: 189  
E-Mail: [neiner.neufang@jva-schwalmstadt.justiz.hessen.de](mailto:neiner.neufang@jva-schwalmstadt.justiz.hessen.de)  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum: 23.01.2012

**Nachrichtlich**

Hessisches Ministerium der Justiz,  
für Integration und Europa  
Luisenstr. 13

65185 Wiesbaden

Herrn SA Dr. Spang  
Staatsanwaltschaft  
Marburg  
Eing. 25. Jan. 2012  
fach Akten Heft  
Ant. E Kopienmarken

27. JAN 2012

**Nachrichtlich**

Polizeidirektion Schwalm-Eder  
RKI Homberg / K 30  
z.Hd. Herrn Gebner oder Knapp  
August-Vilmar - Str.30

34576 Homberg / Efze

1.8.8  
2/2001 cr  
H. A. 12  
ALII  
zum Eintragen  
5-8  
27.1.12

**Sicherheit und Ordnung**

Anonymes Schreiben vom 13.01.2012, hier eingegangen am 19.01.2012 per Verfügung des  
Landgerichts Marburg vom 16.01.2012

Am 19.01.2012 ist in der hiesigen Justizvollzugsanstalt ein anonymes Schreiben vom 13.01.2012  
per Verfügung des Landgerichts Marburg vom 16.01.2012 eingegangen.  
Das Schreiben war an die Strafvollstreckungskammer Marburg, Herrn Richter Dr. Wolf,  
adressiert.

Das im Anhang beigefügte anonyme Schreiben ist mit Druckschrift und nach hiesiger  
Einschätzung auch bewusst mit Rechtschreibfehler verfasst worden.  
Das anonyme Schreiben kann keinem Inhaftierten oder Sicherungsverwahrten zugeordnet  
werden.

Der Verfasser schreibt von einer reinsten Drogenhöhle auf der Station der Sicherungsverwahrten. Die Sicherungsverwahrten würden Haschisch und Heroin konsumieren. Die Drogentests in Form von Urinkontrollen wären ein Witz. Er beschreibt die Vorgehensweise der Manipulation durch das Trinken von 3 bis 4 Liter Wasser vor der Abgabe einer Urinkontrolle. Es gäbe Sicherungsverwahrte, die sich nicht mal die Mühe des Trinkens machen würden, sondern diese einfach verweigern würden. Eine Bestrafung gäbe es nicht. Er fragt, warum keine Haarproben genommen würden? Es werden fünf Sicherungsverwahrte im Schreiben genannt, die angeblich mit Drogen dealen und auch selbst Drogen konsumieren würden.

Hier handelt es sich um folgenden Sicherungsverwahrten:  
Thomas Hiller geb.19.08.1971, Station E III Raum E 322  
Lutz Balding geb.03.09.1958, Station E III Raum E 329  
Dirk Seibold geb.18.12.1955, Station E III Raum E 312  
Udo Ramimin geb.11.04.1966, Station E 0 Raum E 01  
Wolfgang Kahl geb.30.04.1958, Station E 0 Raum E 07

Zudem wird auch zumindest ein Beamter der Beteiligung an Drogengeschäften bezichtigt.

Der Sachverhalt wurde am 20.01.2012 in der hiesigen Leitungskonferenz erörtert. Hier wurden noch die beiden Sicherungsverwahrten Oliver Lepetit, geb.10.04.1976, Station E III, Raum 309, und Kristian Gerke, geb.03.05.1977, Station E III, Raum 314, wegen Verweigerungen von Urintests und Verhaltensauffälligkeiten in den Kreis der genannten Sicherungsverwahrten aufgenommen.

Es wurden nunmehr unverzüglich folgende Maßnahmen durchgeführt:

Die Polizeidirektion Schwalm-Eder in Homberg / Efze wurde telefonisch über den Eingang des anonymen Schreibens verständigt. Die Zusendung vom Vorgang erfolgte an den kommissarischen Leiter der Abt. K30, Herrn Geßner, am 20.01.2012 per Telefax. Der Vermerk der Anstaltsleitung gemäß Erörterung in der Leitungskonferenz am 20.01.2012 wurde zusammen mit den Personal- und Vollstreckungsblättern der genannten Sicherungsverwahrten einschließlich der Einzelanträge zur jeweiligen Strafanzeige am 23.01.2012 per Telefax der Polizeidirektion zugesandt.

Die Staatsanwaltschaft Marburg wurde vorab durch die Zusendung des anonymen Schreibens durch das Landgericht Marburg verständigt.

Die Unterbringungsräume der genannten Sicherungsverwahrten, sowie die Freizeiträume, Teeküchen und Duschen auf den Stationen E 0 und E II wurden mit Einsatz von 20 Bediensteten intensiv kontrolliert.

Eine körperliche Durchsuchung der Sicherungsverwahrten wurde durchgeführt.

Bei den beschäftigten Sicherungsverwahrten wurde am 23.01.2012 vor dem Arbeitsumschluss eine Arbeitsplatzkontrolle durchgeführt.

Der kurzfristige Einsatz von einem Drogenspürhund war organisatorisch weder durch die Polizei noch die Justiz möglich.

Es wurden bei den Sonderkontrollen keine Drogen und auch keinerlei Utensilien die auf einen Drogenmissbrauch hindeuten gefunden.

Im Rahmen der Sonderkontrolle wurden in den Räumen der Sicherungsverwahrten folgende verbotene Gegenstände eingezogen:

Lutz Balding E 329 : 1 Stange Heißkleber und 1 Gummiseil

Kristian Gerke E 314: 1 Rolle Klebeband

Oliver Lepetit E 309: 1 Bogen Schmirgelpapier

Udo Rammin E 01 : 2 Rollen Klebeband ,1 defekter Pfeifenreiniger ( benutzbar u.a. als Stichwaffe) und 1 Glas Farbe.

Wolfgang Kahl E 07 : 1 selbstgebastelter Schraubenzieher, und Schmirgelpapier.

Disziplinarverfahren werden durch die Vollzugsabteilung gegen die genannten Sicherungsverwahrten eingeleitet.

Durchführung von Drogentests:

Die genannten 7 Sicherungsverwahrten wurden alle zur Urinkontrolle aufgefordert.

Er wurde angeordnet, sollte einer keinen Urin lassen können, ist er zur Abgabe einer Haarprobe aufzufordern.

Da in der hiesigen Justizvollzugsanstalt bislang noch keine Haarproben genommen wurden und hier insbesondere spezielle Vorschriften wegen der gerichtlichen Verwertbarkeit eingehalten werden müssen, ist eine Schulung der Sanitätsbediensteten erforderlich.

Ein Schulungstermin wurde für den 25.01.2012 veranlasst.

Nach der Schulung wird zukünftig bei allen Sicherungsverwahrten und Strafgefangenen bei vorgetragenem Unvermögen, vor Bediensteten Urin zu lassen, die Haarprobe abverlangt.

Zur Abgabe einer Haarprobe hatte sich nur der Sicherungsverwahrte Thomas Hiller bereit erklärt.

Diese hat er auch den Bediensteten im Rahmen der Sonderkontrolle abgegeben.

Eine Analyse kann aber aus den genannten Gründen nicht durchgeführt werden.

Eine erneute Abgabe einer Haarprobe erfolgt nach der Schulung der Bediensteten am 25.01.2012.

Die Sicherungsverwahrten Kahl und Rammin haben sich einer Urinkontrolle unterzogen.  
Ergebnis: Kein Nachweis auf Drogen / negativ.

Die Sicherungsverwahrten Seybold, Balding, Gerke und Lepetit haben den Drogentest in Form einer Urinkontrolle und Haarprobe verweigert.

Die Verweigerung vom Drogentest wird vollzughlich gewertet.

Sofern bei einem der genannten 7 Sicherungsverwahrten Ausführungen anstehen, wird diese bis auf weiteres ausgesetzt.

Die Ausführung des Sicherungsverwahrten Lutz Balding zur Begutachtung in die forensische Klinik nach Göttingen wurde am 20.01.2012 ausgenommen.

Der Gutachter wird durch die Vollzugsabteilung über den Sachverhalt unterrichtet.

Gegen die im anonymen Schreiben genannten Sicherungsverwahrten wurde jeweils Strafanzeige über die Polizeidirektion Schwalm- Eder gestellt.

In Domea gezeichnet  
Bachmann



Beglaubigt

(Herzog)

Verwaltungsangestellte